

BESUCHS- UND HYGIENEREGELUNG



Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserem Hause folgende Regeln:

ZUTRITTSBEDINGUNGEN

Besuch nur mit tagesaktuellem Schnelltest (oder Nachweis der Genesung oder des ausreichenden Impfschutzes) & ausgefülltem Passierschein



- Voraussetzung für den Eintritt in das Krankenhaus ist ein tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24 Std.), ein Genesungsnachweis oder ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen COVID 19.
- Zutritt nur mit ausgefülltem Passierschein (vor Ort auszufüllen oder pdf auf der Webseite ausdrucken, ausfüllen und vor dem Besuch an der Information abgeben).
- Besucher und elektive Patienten dürfen unser Krankenhaus nur dann betreten, wenn sie keinerlei Anzeichen einer Infektion oder Kontakt zu COVID-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten.

EINHALTUNG DER AHA-REGELN

Abstandhalten, Mund-Nasen-Schutz tragen und Hände desinfizieren



- Bitte halten Sie während Ihres gesamten Besuchs genügend Abstand zu anderen Menschen (mindestens 1,5 m).
- Der Zutritt und der Aufenthalt im Krankenhaus (auch in den Patientenzimmern) ist nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (oder FFP2/ KN95/ FFP3 Maske ohne Ausatemventil) gestattet.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Krankenhauses, der Station und den Patientenzimmern.

PERSÖNLICHE BESUCHSZEIT UND ZUTRITTSDAUER

Pro Tag max ein Besucher pro Patient für max 60 Minuten zu den Besuchszeiten

- Pro Patient ist ein Besucher pro Tag erlaubt. Die Besuchszeiten sind von 11 Uhr bis 17 Uhr, die Besuchsdauer nicht länger als 60 Minuten & Besuche auf max. einen Besucher pro Tag limitiert.



WER KANN BESUCHT WERDEN?

Besuche von Patienten auf Normalstation sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Patienten, die länger als 5 Tage stationär auf einer Normalstation liegen.
- Wöchnerinnen (eine Begleitperson zur Entbindung)
- Schwerstkranke Patienten, Patienten im Sterbeprozess, Patienten auf Intensiv- und Palliativstationen, Patienten mit Behinderung, demenzieller oder psychiatrischer Erkrankung sowie Kinder dürfen täglich soweit möglich ab dem ersten Behandlungstag Besuch nach Absprache empfangen. Dazu gehören auch Besuche von Seelsorgern, Betreuern sowie Dienstleistern der palliativen Versorgung. Dieser Besuch muss im Vorfeld telefonisch bei der behandelnden Abteilung angemeldet werden.

